

Der Soziale Trainingsraum

Umgang mit Unterrichtsstörungen

Der Trainingsraum ist eine Methode zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Reduzierung von Unterrichtsstörungen in der Schule. Unterrichtsstörungen zählen zu einem der größten Probleme von Lehrkräften. Oft eskalieren die Auseinandersetzungen, zermürben und ermüden auch auf Dauer. Die Trainingsraum-Methode soll die Störaktionen in der Klasse eingrenzen und hat folgende Ziele:

1. Die lernbereiten Schülerinnen und Schüler sollen geschützt werden und es soll ihnen ein entspannter, ungestörter und qualitativ guter Unterricht angeboten werden.
2. Den Schülerinnen und Schülern, die häufig stören, werden Hilfen angeboten, die darauf ausgerichtet sind, ihr Sozialverhalten im Einzelnen zu verbessern und die notwendigen Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Diese Hilfestellung und die gemeinsame Erarbeitung der Ziele zur Umsetzung werden im sozialen Trainingsraum entwickelt und in einem Plan schriftlich festgehalten.

Diese Methode ist in ein Programm eingebettet, in deren Mittelpunkt Regeln und Konsequenzen bei Regelverletzungen stehen. Die Regeln sind für die Oberschule Bad Essen aufgestellt worden und sind den Schülerinnen und Schülern durch Aushang in den Klassenräumen präsent. Außerdem stehen sie im Lerntagebuch.

Mehrmaliger Trainingsraumbesuch – Was folgt?

- Nach dem **3. Besuch** im Trainingsraum wird ein Informationsbrief an die Erziehungsberechtigten verschickt. Die Klassenleitung wird informiert.
- Nach dem **5. Besuch** im Trainingsraum erfolgt ein Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrkraft und der Schulleitung. Der Schüler /die Schülerin führt für eine Woche eine Planbegleitung und formuliert eigene Ziele.
- Nach dem **7. Besuch** im Trainingsraum arbeitet der Schüler/die Schülerin während der Schulzeit eine Woche im Trainingsraum an Aufgaben und nimmt nicht am Unterricht teil.
- Nach dem **8. Besuch** im Trainingsraum erfolgt ein weiteres Beratungsgespräch, in dem individuelle Erziehungsmaßnahmen vereinbart werden. An dem Gespräch nehmen der Schüler/die Schülerin, die Erziehungsberechtigten, die Schulleitung, die Klassenlehrkraft und die Schulsozialpädagogin teil.